

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	28 (1952-1953)
Heft:	19
Artikel:	Warum es sich lohnt, den Krieg zu verlieren!
Autor:	Fritschi, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-707703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

19

XXVIII. Jahrgang

15. Juni 1953

Warum es sich lohnt, den Krieg zu verlieren!

Weil ein Volk, das sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu jeder Zeit, unter allen Umständen, gegen jeden Angreifer total und absolut verteidigt, nicht untergehen kann. Es wird von der Welt immer geehrt werden, auch dann, wenn es «im Moment» von der aggressiven Uebermacht besiegt, besetzt, unterdrückt, geknechtet sein wird. Nur «im Moment» nämlich wird, wer sich verteidigt, besiegt werden können, wobei dieser Moment sich über einen kürzeren oder längeren Zeitraum erstrecken kann. Nur äußerlich nämlich wird das Volk, das für seine ihm wertvollsten Güter jedes Opfer bringt, einen Krieg verlieren können, indem es seiner materiellen Güter ganz oder teilweise beraubt werden kann. Die inneren Werte aber, die Achtung vor der Menschenwürde, die Anerkennung des gleichen Rechtes für alle, das Vertrauen auf eine über allem Menschthum stehende göttliche Kraft, welche drei Faktoren wohl in erster Linie die Grundlage jeder Freiheit, jeder Gerechtigkeit und jedes Friedens in dieser Welt bilden, können nicht verloren gehen, können aus der Geisteswelt eines opferbereiten Volkes nicht verschwinden, können nicht sterben. Darum lohnt es sich, unser Vaterland mit all seinen unbeschreiblichen Werten zu verteidigen, auch ohne die Chance des Erfolges, auch wenn der Krieg verloren wird. — Zwei ganz verschiedene Motive sind es, welche mich veranlassen, ausgegerechnet jetzt im «Schweizer Soldat» zu schreiben. Das unbedeutendere zuerst: Die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart haben der Öffentlichkeit viel, fast zu viel Diskussionsstoff über mit der Landesverteidigung zusammenhängende Dinge (im engeren und weiteren Sinne) gegeben. Neben der Rüstungsfinanzierung, der unglücklichen Luftschutzvorlage, gewissen politischen Umtreibungen sind es vor allem gewisse

Ausschreitungen unfähiger Offiziere und tief bedauerliche Korruptionsscheinungen (Meyerhofer, Bunker, Pferdeanstalt), welche die Gemüter zu Recht erregen. Wo es aber eben doch Einzel- und Ausnahmeherrscheinungen sind, kann es nicht schaden, das staatsbürgerliche Denken und Diskutieren von Unfruchtbarem ab, und dafür auf Dinge von umfassender Wichtigkeit zu lenken. Das ungleich bedeutungsvollere Motiv aber ist die Tatsache, daß unsere absolute, kompromißlose Aufgabe, unsere Schweiz zu verteidigen, noch nicht überall verstanden wird und werden will. Drei feige Strömungen, die sich als wahre Volksfeinde entpuppen, gilt es zu erkennen, zu neutralisieren und nötigenfalls auszumerzen. Zuerst die politischen Extremisten, die PdA und die... VPS! Während wir heute klar erkennen, daß die moskauhörigen PdAisten ohne Hemmung bereit sind, uns ans Messer zu liefern, wenn es ihren Auftraggeber im Kreml wünschenswert scheinen sollte, ist die am 21. Oktober 1951 in Bern gegründete Volkspartei der Schweiz (VPS) als Sammlung der Rechtsextremisten zwar heute noch keine große Gefahr. Deren Fühlungnahme mit den Kreisen des Generals Remer in Deutschland, des Oswald Mosley in England, der italienischen MSI (Movimento sociale italiano) und anderer ausländischer Faschistengruppen, sowie die in 54 Punkten gegliederte Satzung der VPS lassen deutlich erkennen, welch Geistes Kind sie ist. Als zweiter Gefahrenherd muß, so bedauerlich es ist, eine gewisse Gruppe politisierender Pfarrer bezeichnet werden. Geistliche Herren und Staatsangehörte, die es als ihre Aufgabe erachten, unter dem Deckmantel der Frömmigkeit die ihnen anvertrauten Kirchengemeinden vom aktiven Widerstand abzuhalten und die eine, sehr bezeichnenderweise russische Besetzung unseres Landes, trotz dem Wissen um all die da-

mit verbundenen Entwürdigungen und Greuel, der aktiven Landesverteidigung vorziehen wollen. — Als dritte im Bunde nenne ich die überall und besonders in den sogenannten «besseren Kreisen» zu findenden Grundsatzlosen, die Anpasser und Geschäftlimacher, welche immer bereit sind, um schnöden Gewinn und um Rang und Stellung ihr besseres Ich zu verkaufen, welche dagegen nie bereit sind, ihren Teil staatspolitischer Verantwortung zu übernehmen und persönliche Opfer zu bringen.

Einleitend habe ich geschrieben, daß Freiheit, Gerechtigkeit und Friede diejenigen Werte sind, deren Verteidigung sich immer lohnt, auch ohne die Chance des Erfolges. Diese Werte aber sind mit unserem Schweizerland, mit unserem eidgenössischen Bundesstaat identisch. Dieser *unser* Staat hat uns — getragen von einer Mehrheit opferbereiter Bürger und gelenkt von vom Volk gewählten, verantwortungsfreudigen Männern — die Möglichkeit gegeben, so zu leben, wie *wir* leben wollen. Er hat uns viereinhalb Jahrhunderte des Friedens gegeben, er hat uns Rechts- und Sozialbegriffe heranwachsen lassen, die für andere Staaten beispielgebend geworden sind; er hat uns kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt gebracht; er hat uns einen Lebensstandard erreichen lassen, um den wir vom Ausland beneidet werden; er hat uns eine Ordnung gegeben, in welcher auch der Geringste zu seinem Rechte kommt, und er hat in uns eine Geisteshaltung heranreifen lassen, die uns humanitäre Werke auch über die Landesgrenzen hinaus zur Selbstverständlichkeit macht. Dieser gleiche Staat, und damit wieder die für uns Schweizer gültigen Begriffe von Freiheit, Gerechtigkeit und Friede, hat uns anderseits davon zurückgehalten, eine brutale Machtpolitik zu treiben (z. B. Minoritäten), einem Rassenwahn zu verfallen, so-

ziale Klüfte durch extrem reiche und arme Klassen zu provozieren, Menschen und deren Systeme gleich Göttern zu verherrlichen und letzten Endes unser ganzes Leben unter größter Mißachtung aller sittlichen und moralischen Gesetze nach dem Willen wahnsinniger Machthaber und deren Parteimaschinerie auszurichten. Eine Anerkennung der schweizerischen Begriffe von Freiheit und Gerechtigkeit darf ohne Ueberhebung auch aus dem Umstand gelesen werden, daß die Empfehlung des verstorbenen USA-Präsidenten Roosevelt der von der Generalversammlung der UNO am 10. Dezember 1948 erlassenen «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte», welche Deklaration von der UNO als «das von allen Völkern und Nationen zu erreichende

gemeinsame Ideal» bezeichnet wurde, weitgehend und in allen hauptsächlichsten Punkten in unserer schweizerischen Bundesverfassung längstens verankert ist. So wenig einfach es vielleicht sein mag, den Begriff von Freiheit, von Gerechtigkeit und Friede für alle Menschen allgemeinverständlich in Worte zu kleiden, so sicherer und tiefer muß jeder Schweizer und jede Schweizerin ihn in sich verspielen. Chateaubriand, der geistreiche Franzose, prägte um die Wende des 18. Jahrhunderts die Worte: «Ich bin der Meinung, daß es ohne die Freiheit nichts in der Welt gibt!» Und er hat recht gehabt. Wohl kann sie durch die militärische Uebermacht des Gegners für eine Zeitlang unterdrückt werden, aber sie kann nicht sterben, sie wird immer

und immer und über alle Hinder- nisse und Hemmungen hinweg den Sieg davontragen, solange als sie in den Herzen opferbereiter und ver- teidigungsfreudiger Schweizer leben- dig ist. Wer diese Gewißheit nicht hat, wer an den Worten Chateaubriands Zweifel hegen kann, ist ein Sklave, unwürdig, ein Schweizer zu sein. Ihm seien die Worte Jean-Jacques Rousseaus ins Gedächtnis ge- rufen: «Auf seine Freiheit verzich- ten, heißt auf seine Menschenwürde, Menschenrechte, selbst auf seine Pflichten verzichten.» Es lohnt sich, um unseren Söhnen und späteren Generationen die höchsten Werte zu retten, einen Krieg ehrenvoll zu be- stehen und, wenn das Schicksal es will — zu verlieren.

Four. Osc. Fritsch.

Die Einführung der Identitätskarten und neuer Erkennungsmarken in der Armee

Alle Schweizer Wehrmänner sind zur speditiven Mitarbeit aufgerufen!

(-th.) Im Berner Bundeshaus fand Anfang April eine wichtige Pressekonferenz statt, an welcher der Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Gugger, und der Oberfeldarzt, Oberstbrigadier Meuli, über die Maßnahmen orientierten, die am 7. April eingeführt wurden und heute jeden Wehrmann in eigener Sache interessieren müssen, da sie ihn selbst und seine Angehörigen betreffen. Unser Bericht verfolgt das Ziel, unsere Leser direkt und in vollem Umfang über diese Neuerung zu unterrichten und alle Wehrmänner aufzufordern, die Einführung dieser Neuerung in ihrem eigenen Interesse durch strikte und rasche Befolgung aller Weisungen zu unterstützen.

Der Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Ivo Gugger, führte darüber anlässlich der Pressekonferenz folgendes aus:

Das Eidg. Militärdepartement hat am 5. März 1953, gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 29. August 1952 und in Anwendung der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze der Kriegsopfer verfügt, daß allen Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen bereits im Frieden eine dem Genfer Abkommen entsprechende Identitätskarte und eine Erkennungs- marke abzugeben seien. Der Chef des Personellen der Armee und in bezug auf die Angehörigen des Sanitäts-

und Seelsorgepersonals der Oberfeldarzt, sind mit dem Vollzug dieser Verfügung beauftragt.

Im Zuge der Anpassung der Verordnung über das militärische Kontrollwesen an die neue Truppennordnung wird die bisherige Stammkontrollnummer des Wehrmannes durch die Versichertenummer der Alters- und Hinterlassenenversicherung als neue militärische Matrikelnummer ersetzt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den militärischen Stellen und der Zentralen Ausgleichsstelle war deshalb gegeben. Da die Zentrale Ausgleichsstelle über eine Lochkartenanlage verfügt und zudem in Genf genügend Büroräumlichkeiten vorhanden sind, wird in der Zeit vom 7. April 1953 bis 31. Dezember 1954 der dem Chef des Personellen der Armee unterstellte Militärische Identitätsdienst vorübergehend vergrößert und nach Genf verlegt.

In der Zeit vom 1. April 1953 bis Ende 1954 wird jeder Wehrmann aufgefordert, sein Dienstbüchlein, den Versichertenausweis der Alters- und Hinterlassenenversicherung und, sofern vorhanden, den Blutspenderausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes dem Militärischen Identitätsdienst einzusenden.

Gestützt auf diese Unterlagen erhält jeder Wehrmann entweder eine graue oder eine blaue Identitäts-

karte, sowie eine Erkennungsmarke. Diese Identitätsdokumente gehören zur persönlichen Ausrüstung und sind sorgfältig aufzubewahren und anlässlich jeder Dienstleistung oder gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektion vorzuweisen.

Die am 7. April 1953 beginnende Aktion kann aber nur reibungslos und mit einem Minimum an personellen und finanziellen Mitteln durchgeführt werden, wenn es sich jeder Wehrmann zur Pflicht macht, den Weisungen entsprechend und innert der vorgeschriebenen Frist die verlangten Unterlagen einzusenden. Die Organisation ist so getroffen, daß dem Wehrmann keinerlei Umtreibe mit dem Verpacken des Dienstbüchleins und der übrigen Unterlagen entstehen.

Das Dienstbüchlein und die graue Identitätskarte werden dem Wehrmann so rasch als möglich wieder zu- gestellt. Da die Beschriftung der Erkennungsmarken erst erfolgen kann, wenn die Identitätskarte ausgestellt ist und daher mehr Zeit benötigt, erfolgt die Zustellung der Erkennungs- marke an den Wehrmann etwas spä- ter und unabhängig vom Dienstbüchlein.

Mit der Ausstellung der besonde- ren Identitätskarte für das Sanitäts- und Seelsorgepersonal ist anlässlich der Wiederholungskurse 1952 bereits